

**A U S S C H R E I B U N G - Hallenfußball – Spieljahr 2010/2011****Teilnehmende Alterklassen:****G-, F-II-, F-I-, E-II-, E-I-, D-II-, D-I-, C-II-, C-I-, B-Junioren, D-, C- und B-Juniorinnen****1. Anmerkung:**

- 1.1 Sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist, sind für die Hallenfußballspiele die Satzungen und Ordnungen des DFB, des NFV und die Ausschreibung für Spiele der Juniorenmannschaften im NFV-Kreis Schaumburg vom 20.07.2010 maßgebend.

**2. Mannschaftsbeiträge und andere Zahlungen**

- 2.1 Die tatsächlich anfallenden Kosten für Hallennutzung und offiziell angesetzte Schiedsrichter werden -wie in den Jahren zuvor- anteilig auf die teilnehmenden Mannschaften umgelegt. Die Kosten für die Organisation und Durchführung übernimmt der NFV-Kreis Schaumburg.

**3. Hallenordnungen**

- 3.1 Die jeweils gültigen Hallenordnungen der örtlichen Kommunen und des Landkreises Schaumburg sind von den Vereinen zu beachten. Für das einwandfreie Verhalten der Spieler/innen im gesamten Hallenkomplex sind ausschließlich die Betreuer/Trainer der teilnehmenden Mannschaften verantwortlich. Z. B. ist Umhertoben vor und nach den Spielen und während der Spielpausen, Klettern an und auf den Turngeräten ausdrücklich nicht erlaubt. Für ordnungsgemäßes Verlassen der Umkleide- und Duschräume sowie Toiletten sind die Mannschaftsbetreuer verantwortlich. Leeres Getränkegut darf in den Umkleideräumen nicht zurückgelassen werden. Beschädigungen jeglicher Art, werden den Verursachern zur Last gelegt. Sofern diese im Einzelnen nicht zu ermitteln sind, erfolgt anteilige Belastung aller am Spieltag teilnehmenden Vereine/Mannschaften. Beim Betreten der Räume festgestellte Mängel sind sofort der Hallenleitung/Turnierleitung anzuzeigen. Ebenso ist der Vorsitzende des KJA oder der Spielleiter am Spieltag zu informieren.

- 3.2 Spieler, Mannschaftsbegleiter und Zuschauer dürfen die Hallenspielflächen bei fehlenden Tribünen nur mit sauberen Turnschuhen und nicht abfärbenden Sohlen betreten. **Ziffer 3, dieser Ausschreibung gilt ausdrücklich auch für die Mannschaftsbegleiter und Zuschauer.**

**4. Spielerzahl**

- 4.1 Eine Mannschaft besteht aus höchstens 12 Spielern/Spielerinnen. Von den G-Junioren bis einschließlich B-Junioren ist der Einsatz von Mädchen in Jungenmannschaften erlaubt. In den nachgenannten **Sporthallen a) bis j)** beträgt die Mannschaftsstärke für  
G- bis E-Junioren: 5 Feldspieler, 1 Torwart und  
D- bis B-Junioren/innen: 4 Feldspieler, 1 Torwart.

In der **Sporthalle k)** beträgt die Mannschaftsstärke für  
G-Junioren: 5 Feldspieler, 1 Torwart.  
Alle übrigen Mannschaften: 4 Feldspieler, 1 Torwart.

**5. Spielorte/Sporthallen**

- 5.1 a) Bückeberg (Dr. Faust- und Kreissporthalle)  
b) Hagenburg  
c) Lindhorst  
d) Obernkirchen (Kreis- und Grundschulsporthalle)  
e) Rinteln (Doppelsporthalle - Hallen I und II)  
f) Rodenberg (Kreissporthalle I Am Jagdgarten)  
g) Stadthagen (Sporthalle Schachtstrasse -neue Kreissporthalle- und am Schulzentrum Hinter der Burg)  
h) Waltringhausen  
i) Bad Nenndorf VfL Dorado

- j) Victoria Arena Lauenau
- k) Lauenau Grundschulsporthalle

## 6. Altersklassen - Festwerden - Wartefristen

6.1 Es gelten folgende Stichtage:

B-Junioren:	01.01.1994 - 31.12.1995	F-Junioren:	01.01.2002 - 31.12.2003
C-Junioren:	01.01.1996 - 31.12.1997	G-Junioren:	01.01.2004 u. jünger
D-Junioren:	01.01.1998 - 31.12.1999	B-Juniorinnen:	01.01.1994 – 31.12.1995
E-Junioren:	01.01.2000 - 31.12.2001	C-Juniorinnen:	01.01.1996 – 31.12.1997
		D-Juniorinnen:	01.01.1998 – 31.12.1999

6.2 Der Einsatz von älteren Spielern/Spielerinnen ist nicht erlaubt, sofern der KJA keine Ausnahme zugelassen hat.

6.3 Ein(e) Spieler/in ist für höhere Mannschaften bei den Hallenfußballspielen nach den Bestimmungen der Spiel- und Jugendordnung sowie dieser Ausschreibung fest, wenn er/sie an **zwei Hallenspieltagen** für diese Mannschaft nominiert ist (unabhängig von der Zahl der bestrittenen Spiele). Er/sie ist auch dann fest, wenn er/sie zwischendurch für einen Hallenspieltag oder mehrere Hallenspieltage für untere Mannschaften benannt ist. Bei der Nominierung von Jugendlichen innerhalb von Mannschaften verschiedener Altersklassen von G- bis einschließlich D-Junioren spielt sich der Jugendliche nicht fest, in derselben Altersklasse spielt sich der Jugendliche bei der Nominierung in verschiedenen Mannschaften fest. Das gilt ebenso für B-, C-, und D-Juniorinnen.

6.4 **Hat ein Spieler/in auf Bezirksebene/Landesebene an vier oder mehr Spielen mitgewirkt, ist er/sie in der Hallenrunde nicht spielberechtigt. D-Junioren/innen die auf Bezirksebene/Landesebene bei den C-Junioren an vier oder mehr Spielen mitgewirkt haben, sind spielberechtigt.**

## 7. Spielkleidung

7.1 In allen Sporthallen darf nur in sauberen Turnschuhen gespielt werden, die in den Umkleide-räumen der betreffenden Halle anzuziehen sind. **Die Turnschuhe müssen nicht abfärbende Sohlen haben; sie dürfen nicht schon auf dem Weg zur Halle getragen werden. Andere Turnschuhe dürfen auch nicht getragen werden, wenn die Halle nur kurzfristig betreten wird.**

7.2 Jede teilnehmende Mannschaft muss für den Fall, dass Farbgleichheit der Trikots besteht, eine Ausweichgarnitur zur Verfügung haben. Die in der Spielpaarung erstgenannte Mannschaft hat die Trikots zu wechseln, sofern sich die Beteiligten nicht anderweitig verständigen.

7.3 **Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder einen anderen Spieler gefährlich sind, dazu gehört Schmuck jeglicher Art einschl. Gummibänder (z. B. Schweißbänder). Ein Abkleben von Schmuckstücken ist nicht gestattet, da dies keinen ausreichenden Schutz bietet. Spieler, die sich nicht an diese Anweisungen halten, dürfen am Spiel nicht teilnehmen.**

## 8. Spielberichtsbogen

8.1 Der Spielberichtsbogen wird durch die örtliche Turnierleitung ausgegeben und ist mit den Namen der teilnehmenden Spieler/innen ist vor Beginn des ersten Spieles am jeweiligen Spieltag wieder der örtlichen Turnierleitung mit **ausgeschriebenem Vornamen**, Geburts-Datum und Nr. des Spielerpasses, zu übergeben. Die Richtigkeit der Angaben bestätigt der Mannschaftsbetreuer/Trainer durch Unterschrift. Gleichzeitig sind die Spielerpässe der Turnierleitung vorzulegen.

Die Rückennummern der Spieler/innen müssen mit der Eintragung auf dem Spielbericht übereinstimmen.

- 8.2 Die Spielberichtsbogen der beteiligten Vereine bzw. Spielgemeinschaften sind mit den Spielergebnissen und sonstigen Vorkommnissen von der örtlichen Turnierleitung zu vervollständigen und **an die zuständigen Staffelleiter (siehe unten)** so rechtzeitig zu abzusenden, dass sie am Dienstag nach dem jeweiligen Spieltag vorliegen. Die Richtigkeit der Angaben ist durch die Turnierleitung mit Unterschrift zu bestätigen. Haben Vereine bzw. Spielgemeinschaften ältere Spieler eingesetzt, ist dieses auf der Ergebnisliste zu vermerken. Die rechtzeitige Ergebnismeldung an die Staffelleiter ist für die Ermittlung der Endrundenteilnehmer erforderlich.

#### **Staffelleiter sind**

**G- und F-Junioren:** Stefan Kiesewetter, Habichtweg 1, 31867 Hülse, Tel: 05043/989160, Fax: 01803/551803436, Mail: fussball@familie-kiesewetter.de  
ePost: Stefan.Kiesewetter@nfv.evpost.de

**E-Junioren:** Peter Krebs, Westernstr. 23, 31717 Nordsehl, Tel. u. Fax: (02721)77443  
Mail: Krebs@teleos-web.de  
ePost: Peter.Krebs@nfv.evpost.de

**C-Junioren:** Wibke Pinkenburg, Im Ohr 41, 31559 Hohnhorst, Tel: 05723/982031, Fax: 05723/982041, Mail: Fussball-Pinki@gmx.de  
ePost: Wibke.Pinkenburg@nfv.evpost.de

**D-Junioren:** Rolf Schmidt, Kirschenweg 18, 31737 Rinteln, Tel: 05751/9630220 o. 05751/899185, Mail: Herrn.Rolf.Schmidt@googlemail.com  
ePost: Rolf.Schmidt@nfv.evpost.de

**B-, C- und D-Juniorinnen:** Dagmar Kentsch, Thingplatzweg 27, 31737 Rinteln, Tel: (05751) 46389  
Mail: Fam.Kentsch@t-online.de  
ePost: Dagmar.Kentsch@nfv.evpost.de

**B- Junioren:** Uwe Langerwisch, Kirchgang 1, 31553 Sachsenhagen, Tel.: (05725) 7155 Fax: (05725) 915121  
Mail: Uwe.Langerwisch@online.de  
ePost: Uwe.Langerwisch@nfv.evpost.de

#### **9. Spielbetrieb**

- 9.1 Die Abseitsregel ist bei Hallenspielen aufgehoben.
- 9.2 Grätschen auf den Gegner ist als verbotenes Spiel auszulegen und konsequent zu unterbinden.
- 9.3 Der Strafstoß ist von der 7-m-Marke auszuführen. Mit Ausnahme des den Strafstoß ausführenden Spielers müssen sich alle übrigen Spieler mindestens 3 m vom Ball entfernt außerhalb des Torraumes aufhalten. Bei Ausführung des Strafstoßes muss der Torwart der gegnerischen Mannschaft auf der Torlinie zwischen den Pfosten bleiben, bis der Ball mit dem Fuß gestoßen ist. (Vorwärtsbewegen ist nicht erlaubt).
- 9.4 Freistöße (ausgenommen Strafstoß) dürfen nur indirekt ausgeführt werden. Die Gegenspieler müssen mindestens 3 m vom Ball entfernt sein.
- 9.5 Aus der eigenen Hälfte kann ein Tor direkt erzielt werden. Dieses gilt nicht für den Torwart, wenn dieser den Ball nach einem Toraus wieder ins Spiel bringt.

- 9.6 Ein Tor kann aus einem Eckball direkt erzielt werden. **Ein Eckball wird auch gegeben, wenn der Torwart den Ball über die eigene Torauslinie abwehrt.**
- 9.7 Nach Torausball hat der Abschlag oder Abwurf innerhalb des Strafraumes **durch den Torwart** zu erfolgen, wobei sich die Gegenspieler außerhalb des Strafraumes befinden müssen. Erfolgt der Abwurf oder Abstoß über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat, so ist auf indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden. Diese Bestimmung gilt im Bereich der B- bis G-Junioren/innen.  
**Aus dem laufenden Spiel heraus kann der Torwart mit dem Fuß den Ball über die Mittellinie spielen, nicht aber mit der Hand.** Überschreitet der Torwart bei einem Abschlag oder Abwurf - den Ball noch mit den Händen berührend - den Strafraum, so ist auf Freistoß für die gegnerische Mannschaft zu entscheiden.  
**Die von den Feldspielen bekannte Rückpassregel -verbotenes Zurückspielen und einrollen zum Torwart- ist gültig im Bereich der B - E-Junioren/innen. Für die Alterstufen F- und G-Junioren/innen ist die Rückpassregel aufgehoben.**  
**Der Torwart darf seinen Strafraum nur noch zur Abwehr verlassen. Er darf sich nicht mehr in das Angriffsspiel seiner Mannschaft einschalten.**
- 9.8 Das Bandenspiel an einer Hallenseite ist grundsätzlich gestattet, sofern es die Hallenverhältnisse zulassen. Das Spielen des Balles an die Hallendecke, an Geräten (Ringe, Basketballkörbe o. ä.) ist nicht erlaubt; bei Verstößen hiergegen wird indirekter Freistoß außerhalb des Strafraumes gegeben.
- 9.9 Nach einem Ausball ist das Spiel durch Einrollen des Balles fortzusetzen, wobei der Gegner vom einrollenden Spieler mindestens 3 m entfernt stehen soll. Beim Einrollen muss der Ball sofort nach dem Verlassen der Hand den Boden berühren.
- 9.10 Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen. Der Spieler, der zu früh das Spielfeld betreten hat, ist mit der gelben Karte zu warnen. Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war.
- 9.11 Unsportliches Verhalten eines Spielers (auch in den Spielpausen) wird nach den bestehenden Bestimmungen bestraft. Die Sperre bei Hinausstellungen auf Zeit beträgt 2 Minuten. Wird ein Spieler auf Dauer des Feldes (rote Karte) verwiesen, so ist er für alle weiteren Spiele an diesem Spieltag gesperrt. Im laufenden Spiel darf ein gesperrter Spieler nicht durch einen anderen Spieler ersetzt werden.  
Der Spielerpass des ausgesperrten Spielers ist dem zuständigen Staffelleiter im KJA mit einem genauen Bericht zuzusenden. Der Kreisjugendausschuss bzw. das Kreissportgericht wird über die Dauer der Sperre entscheiden.
- 9.12 **Persönliche Strafen: Verwarnung (Gelbe Karte) - 2 Min. Zeitstrafe - Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) Bitte Beachten: Nach einer Zeitstrafe ist keine Verwarnung mehr möglich sondern nur noch die Rote Karte. Wird durch Feldverweis auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Abbruch.**
- 10. Spielwertung**
- 10.1 Die in den Spielplänen festgesetzten Anstoßzeiten dürfen nicht durch Wartezeiten auf gegnerische Mannschaften bzw. Schiedsrichter hinausgeschoben werden, um den Spielbeginn der nachfolgenden Spiele nicht zu beeinträchtigen. Die im § 36, (2), der NFV-Spielordnung festgelegte Wartezeit von einer 45. Minuten für die gegnerische Mannschaft

und den Schiedsrichter entfällt für die Hallenspiele. Mannschaften, die zu den angesetzten bzw. sich aus den Vorspielen ergebenden Anstoßzeiten nicht antreten können, haben das Spiel mit **0:5 Toren** und **0 Punkten** verloren.

10.2 Bei Spielumwertungen bzw. kampflosen Spielen werden die Spiele wie folgt gewertet:

**0:5 Tore** und **0 Punkte** für den schuldigen Verein und  
**5:0 Tore** und **3 Punkte** für den Gegner.

Voraussetzung für diese Wertung ist, dass der schuldige Verein aus der Begegnung mindestens einen Punkt errungen hat. Hat der unschuldige Verein das Spiel gewonnen, wird es wie ausgetragen gewertet.

Sind beide Mannschaften schuldig, wird das Spiel, unabhängig vom Ausgang des Spiels, für beide Mannschaften mit **0:5 Toren** und **0 Punkten** gewertet.

10.3 Bei Punktgleichheit entscheidet sowohl in den Vorrunden als auch in der Endrunde **der direkte Vergleich** gegeneinander. Ist auch dieser gleich, entscheidet das Torverhältnis in folgender Reihenfolge:

- a) Subtraktionsverfahren
- b) Anzahl der geschossenen Tore

Ist hiernach in den Endrunden für die jeweilige Altersklasse noch keine Entscheidung gefallen, findet ein 7-m-Schießen statt. Für dieses 7-m-Schießen ist die Ziffer 14.3 der Durchführungsbestimmungen und Ausschreibung vom 20.07.10 entsprechend anzuwenden. **Die Zahl der Schützen verringert auf drei Spieler.**

## 11. Nichtantreten – Zurückziehen von Mannschaften

11.1 Nichtantreten zum Turniertag wird für B-Junioren mit € 25,00, für B- und C-Juniorinnen, C- und D-Junioren mit € 20,00 und für E- bis G-Junioren und D-Juniorinnen mit € 10,00 pro Mannschaft und Spieltag zuzüglich Verw.-Kosten bestraft.

11.2 Mannschaften die vom Hallenspielbetrieb zurückgezogen werden, werden nach § 23, Abs. 3b, Ziffer 10 der NFV-JO, mit einer Geldstrafe bei den B-Junioren in Höhe von € 50,00, für B- und C-Juniorinnen, C- und D-Junioren € 30,00 und für E- bis G-Junioren, D-Juniorinnen mit € 20,00 pro Mannschaft zuzüglich Verw.-Kosten belegt.

Siehe dazu auch Durchführungsbestimmungen und Ausschreibung der Feldspiele.

## 12. Verantwortlichkeit der Turnierleitung

12.1 Die örtlichen Turnierleitungen ergeben sich aus dem Spielplan. Sie sind dafür verantwortlich, dass die bestehenden Hallenordnungen und die Bedingungen des Landkreises Schaumburg sowie der Kommunen für die Überlassung der Sporthallen eingehalten werden. Die teilnehmenden Vereine haben die Weisungen der Turnierleitungen zu beachten. Bei Verstößen gegen die Hallenordnungen und die Bedingungen des Landkreises Schaumburg ist den Staffelleitern Bericht zu erstatten.

Sie sind ferner für die nicht vorschriftsmäßig ausgefüllten Spielberichtsbögen der teilnehmenden Vereine verantwortlich.

**Eine gültige Hallen- und Feldausschreibung hat bei der Turnierleitung vorzuliegen.**

12.2 Die Aufgaben des Schiedsgerichts, das nach den Rahmenrichtlinien des DFB für Fußballspiele in der Halle zu bilden ist, übernimmt der jeweilige Turnierleiter. Bei Streitfällen zwischen dem Schiedsrichter und dem Turnierleiter entscheidet der örtliche Turnierleiter in der Funktion als Schiedsgericht endgültig mit folgenden Ausnahmen:

- a) Es handelt sich um eine Tatsachenentscheidung des Schiedsrichters und
- b) der Turnierleiter gehört einem an der Streitfrage beteiligten Verein an. In diesem Fall entscheidet der Schiedsrichter.

**Die Entscheidungen gemäß Ziffer 12 dieser Ausschreibung sind unanfechtbar.**

**13. Spielbälle**

13.1 Für altersgerechte Spielbälle haben die örtlichen Turnierleitungen zu sorgen. Das sind für

**C- und B-Juniorinnen:**

Größe 5 (kein Leichtspielball)

**D-Junioren:**

Leichtspielball Größe 5 - Gewicht ca. 350 g

**E-Junioren, D-Juniorinnen:**

Leichtspielball Größe 5 - Gewicht ca. 290 g

**F- und G-Junioren:**

Leichtspielball Größe 4 - Gewicht ca. 290 g

**14. Schiedsrichter**

14.1 Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, Schiedsrichter zu stellen.

Den Einsatz der Schiedsrichter organisieren bei den D-II- bis G-Junioren und bei den C- und D-Juniorinnen die örtlichen Turnierleitungen. Nach Möglichkeit sollen jedoch Schiedsrichter keine Spiele leiten, an denen ihre Mannschaft beteiligt ist. Für die B-, C- und D-I-Junioren und B-Juniorinnen werden neutrale Schiedsrichter angesetzt. Fehlen neutrale Schiedsrichter, ist wie bei den Spielen der D-II- bis G-Junioren zu verfahren.

**15. Ergebnismeldung**

15.1 Vom örtlichen Turnierleiter sind die Spielergebnisse am Spieltag

a) samstags bis 20.00 Uhr und

b) sonntags bis 15.00 Uhr zu melden an:

**Stefan Kiesewetter, Fax: 01803/551803436, Mail: fussball@familie-kiesewetter.de**

Folgende Angaben sind zwingend erforderlich:

Verein der örtlichen Turnierleitung, Altersklasse, Gruppe, Spielnummern und Ergebnisse der Spielpaarungen entsprechend dem offiziellen Spielplan, Name und Telefonnummer des Meldenden für evtl. Rückfragen.

**16. Endrunden**

Die Endrunden werden wie folgt ausgetragen:

B-Junioren	:	Samstag, 26.02.2011, Rinteln, Sporthalle II
C-I-Junioren	:	Samstag, 26.02.2011, Victoria Arena Lauenau
C-II-Junioren	:	Samstag, 26.02.2011, Obernkirchen, Grundschule
D-I-Junioren	:	Samstag, 26.02.2011, Stadthagen, Sporthalle Hinter der Burg
D-II-Junioren	:	Samstag, 26.02.2011, Stadthagen, Sporthalle Hinter der Burg
E-I-Junioren	:	Samstag, 26.02.2011, Victoria Arena Lauenau
E-II-Junioren	:	Samstag, 26.02.2011, Obernkirchen, Grundschule
F-I-Junioren	:	Sonntag, 27.02.2011, Victoria Arena Lauenau
F-II-Junioren	:	Samstag, 26.02.2011, Rodenberg, Kreissporthalle
G-Junioren	:	Samstag, 05.03.2011, Rinteln, Sporthalle I

Die D-, C- und B-Juniorinnen spielen jeweils in einer Staffel. Der Tabellenerste ist Kreishallensieger.

An den Endrunden nimmt bei den C-I-, C-II- und B-Junioren die Tabellenersten, -zweiten und -dritten jeder Staffel teil, in allen anderen Altersklassen der Tabellenerste und -zweite jeder Staffel.

**17. Turnierleitung für die Endrunden**

Die örtlichen Turnierleitungen für die Endrunden werden festgelegt, wenn die Teilnehmer in den einzelnen Altersklassen feststehen.

**18. Schlussbestimmung**

Gegen diese Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen kann die gebührenfreie Anrufung gemäß § 15 der NFV-RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung auf der Homepage des NFV-Kreises Schaumburg schriftlich beim Kreissportgericht erfolgen.

gez. Uwe Langerwisch  
Vorsitzender Jugendausschuß  
26.09.2010